

**Berichtigung der Ordnung
zur Änderung der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der
Johannes Gutenberg-Universität Mainz
für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang**

vom 4. Juni 2012

(StAnz. S. 1215)

Artikel 1 Nr. 5 - Anhang zu §§ 2,3,5,6,11-17, Fachbereich 02, Fach „Soziologie“ wird wie folgt berichtigt:

**I. Bestimmungen für das Kernfach Soziologie –
B.2: Modulplan**

1. Basismodul: Einführung in die Soziologie (KF 1)

Das Wort „Prüfungswiederholung“ und die Sätze „Die 1. Wiederholung findet nach einem Jahr statt, es gelten die entsprechenden Anmeldezeiträume. Die 2. Wiederholung findet innerhalb eines halben Jahres in Form einer mündl. Prüfung statt.“ werden gestrichen.

2. Basismodul: Gegenstandsbezogene Soziologien (Orientierung A) (KF 2)

a) Die Modulbezeichnung „Basismodul: Gegenstandsbezogene Soziologien (Orientierung A) (KF 2)“ wird durch die Modulbezeichnung „Gegenstandsmodul: Gegenstandsbezogene Soziologien (Orientierung A) (KF 2)“ ersetzt.

b) Das Wort „Prüfungswiederholung“ und die Sätze „Die 1. Wiederholung findet nach einem Jahr statt, es gelten die entsprechenden Anmeldezeiträume. Die 2. Wiederholung findet innerhalb eines halben Jahres in Form einer mündl. Prüfung statt.“ werden gestrichen.

3. Basismodul: Sozialstruktur und Gesellschaftsvergleich (KF 3)

Das Wort „Prüfungswiederholung“ und die Sätze „Die 1. Wiederholung findet nach einem Jahr statt, es gelten die entsprechenden Anmeldezeiträume. Die 2. Wiederholung findet innerhalb eines halben Jahres in Form einer mündl. Prüfung statt.“ werden gestrichen.

4. Basismodul: Soziologische Theorien (KF 4)

Das Wort „Prüfungswiederholung“ und die Sätze „Die 1. Wiederholung findet nach einem Jahr statt, es gelten die entsprechenden Anmeldezeiträume. Die 2. Wiederholung findet innerhalb eines halben Jahres in Form einer mündl. Prüfung statt.“ werden gestrichen.

5. Basismodul: Methoden der quantitativen empirischen Sozialforschung (KF 5)

Das Wort „Prüfungswiederholung“ und der Satz „Die Wiederholungen finden semesterweise statt.“ werden gestrichen.

6. Basismodul: Gegenstandsbezogene Soziologien (Orientierung B) (KF 6)

a) Die Modulbezeichnung „Basismodul: Gegenstandsbezogene Soziologien (Orientierung B) (KF 6)“ wird durch die Modulbezeichnung „Gegenstandsmodul: Gegenstandsbezogene Soziologien (Orientierung B) (KF 6)“ ersetzt.

b) Das Wort „Prüfungswiederholung“ und die Sätze „Die 1. Wiederholung findet nach einem Jahr statt, es gelten die entsprechenden Anmeldezeiträume. Die 2. Wiederholung findet innerhalb eines halben Jahres in Form einer mündl. Prüfung statt.“ werden gestrichen.

7. Basismodul: Statistik und die angewandte Sozialforschung (KF 7)

Das Wort „Prüfungswiederholung“ und der Satz „Die Wiederholungen finden semesterweise statt.“ werden gestrichen.

8. Vertiefungsmodul: Wahlveranstaltung Soziologie (KF 8)

a) Die Modulbezeichnung „Vertiefungsmodul: Wahlveranstaltung Soziologie (KF 8)“ wird durch die Modulbezeichnung „Gegenstandsmodul: Wahlveranstaltung Soziologie (KF 8)“ ersetzt.

b) Das Wort „Prüfungswiederholung“ und der Satz „Die Wiederholungen finden semesterweise statt.“ werden gestrichen.

9. Basismodul: Methoden der qualitativen empirischen Sozialforschung (KF 9)

Das Wort „Prüfungswiederholung“ und die Sätze „Die 1. Wiederholung findet nach einem Jahr statt, es gelten die entsprechenden Anmeldezeiträume. Die 2. Wiederholung findet innerhalb eines halben Jahres in Form einer mündl. Prüfung statt.“ werden gestrichen.

II. Bestimmungen für das Beifach Soziologie – B.2: Modulplan

1. Basismodul: Einführung in die Soziologie (BF 1)

Das Wort „Prüfungswiederholung“ und die Sätze „Die 1. Wiederholung findet nach einem Jahr statt, es gelten die entsprechenden Anmeldezeiträume. Die 2. Wiederholung findet innerhalb eines halben Jahres in Form einer mündl. Prüfung statt.“ werden gestrichen.

2. Basismodul „Gegenstandsbezogene Soziologien“

a) Das bisher an dritter Stelle aufgeführte Modul wird an die zweite Stelle verschoben und nach dem Modul „Basismodul: Einführung in die Soziologie (BF 1)“ eingefügt.

b) Die Modulbezeichnung „Basismodul: Gegenstandsbezogene Soziologien (Orientierung A) (BF 3)“ wird durch die Modulbezeichnung „Gegenstandsmodul: Gegenstandsbezogene Soziologien (Orientierung A) (BF 2)“ ersetzt.

c) Das Wort „Prüfungswiederholung“ und die Sätze „Die 1. Wiederholung findet nach einem Jahr statt, es gelten die entsprechenden Anmeldezeiträume. Die 2.

Wiederholung findet innerhalb eines halben Jahres in Form einer mündl. Prüfung statt.“ werden gestrichen.

3. Basismodul „Sozialstruktur und Gesellschaftsvergleich“

a) Das bisher an zweiter Stelle aufgeführte Modul wird an die dritte Stelle verschoben und nach dem Modul „Gegenstandsmodul: Gegenstandsbezogene Soziologien (Orientierung A) (BF 2)“ eingefügt.

b) Die Modulbezeichnung „Basismodul: Sozialstruktur und Gesellschaftsvergleich“ (BF 2) wird durch die Modulbezeichnung „Basismodul: Sozialstruktur und Gesellschaftsvergleich (BF 3)“ ersetzt.

c) Das Wort „Prüfungswiederholung“ und die Sätze „Die 1. Wiederholung findet nach einem Jahr statt, es gelten die entsprechenden Anmeldezeiträume. Die 2. Wiederholung findet innerhalb eines halben Jahres in Form einer mündl. Prüfung statt.“ werden gestrichen.

4. Basismodul: Gegenstandsbezogene Soziologien (Orientierung B) (BF 4)

a) Die Modulbezeichnung „Basismodul: Gegenstandsbezogene Soziologien (Orientierung B) (BF 4)“ wird durch die Modulbezeichnung „Gegenstandsmodul: Gegenstandsbezogene Soziologien (Orientierung B) (BF 4)“ ersetzt.

b) Das Wort „Prüfungswiederholung“ und die Sätze „Die 1. Wiederholung findet nach einem Jahr statt, es gelten die entsprechenden Anmeldezeiträume. Die 2. Wiederholung findet innerhalb eines halben Jahres in Form einer mündl. Prüfung statt.“ werden gestrichen.

5. Basismodul: Methoden der quantitativen empirischen Sozialforschung (BF 5)

Das Wort „Prüfungswiederholung“ und der Satz „Die Wiederholungen finden semesterweise statt.“ werden gestrichen.

6. Basismodul: Methoden der qualitativen empirischen Sozialforschung (BF 6)

a) Die Bezeichnung der zweiten Lehrveranstaltung wird geändert von „Übung zu den Methoden der qualitativen empirischen Sozialforschung“ in „Tutorium zu den Methoden der qualitativen empirischen Sozialforschung“; die Art der zweiten Lehrveranstaltung wird geändert von „Ü“ in „T“.

b) Das Wort „Prüfungswiederholung“ und die Sätze „Die 1. Wiederholung findet nach einem Jahr statt, es gelten die entsprechenden Anmeldezeiträume. Die 2. Wiederholung findet innerhalb eines halben Jahres in Form einer mündl. Prüfung statt.“ werden gestrichen.

Mainz, 4. Juni 2012

Der Dekan
des Fachbereichs 02
Univ. Prof. Dr. Stefan Aufenanger